

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.06.2016

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Neubesetzung von Gremien aufgrund des Ausscheidens von Frau Stadträtin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut****Beschlussantrag:**

1. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Verwaltungsausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 Abs. 1 GemO der Neubesetzung des **Verwaltungsausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues ordentliches Mitglied der CDU-Fraktion **Herr Manfred Seeger** wird.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Technischen Ausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 Abs. 1 GemO der Neubesetzung des **Technischen Ausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues persönliches stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion **Herr Manfred Seeger** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung sieht wie folgt aus: 1. Manfred Seeger, 2. Frank Gess, 3. Thomas Strobel, 4. Tim Leukhardt, 5. Andelin Hotkovic, 6. Heinz Jenter
3. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Stadtwerkeausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 Abs. 1 GemO der Neubesetzung des **Stadtwerkeausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues persönliches stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion **Herr Manfred Seeger** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung sieht wie folgt aus: 1. Frank Gess, 2. Manfred Seeger, 3. Andelin Hotkovic, 4. Heinz Jenter, 5. Dr. Bernhard Rewes, 6. Klaus Hahn
4. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des Umlegungsausschusses zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 Abs. 1 GemO der Neubesetzung des **Umlegungsausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues persönliches stellvertre-

tendes Mitglied der CDU-Fraktion **Herr Manfred Seeger** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung sieht wie folgt aus: 1. Manfred Seeger, 2. Frank Gess, 3. Thomas Strobel, 4. Tim Leukhardt, 5. Andelin Hotkovic, 6. Heinz Jenter

5. Neues ordentliches Mitglied der CDU-Fraktion im **Beirat des Alten- und Pflegeheim der ev. Heimstiftung e.V.** wird **Herr Manfred Seeger**.
6. Neues persönliches stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion in der **Ehrenkommission** wird Herr **Manfred Seeger**.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen, aufgrund der Annahme ihres Ministeramtes, sind verschiedene Gremien neu zu besetzen. Nach dem Besetzungsvorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Manfred Seeger die Sitze und Stellvertretungen in den Ausschüssen, der Ehrenkommission sowie im Beirat des Alten- und Pflegeheim der ev. Heimstiftung e. V. von Frau Dr. Hoffmeister-Kraut übernehmen.

Für die beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Stadtwerkeausschuss und Umlegungsausschuss - Ziffern 1 bis 4) kann die Neubestellung von Mitgliedern bzw. Stellvertretern im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorgenommen werden.

Voraussetzung hierfür ist formell eine Einigung über die Neubildung des betreffenden Ausschusses bzw. Gremiums (Ziffer a des jeweiligen Beschlussantrages). Während für diesen Neubildungsbeschluss lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich ist, muss die Beschlussfassung über die Neubesetzung der Mitglieder im Wege der Einigung einstimmig erfolgen (Ziffer b des jeweiligen Beschlussantrages).

Stimmt nur ein/e Stimmberechtigte/r dagegen oder enthält sich ein/e Stimmberechtigte/r der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. Sollte keine Einigung zustande kommen, kann eine Neubildung der beschließenden Ausschüsse nur nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an Wahlvorschläge erfolgen.

Die Neubesetzung des Beirats des Alten- und Pflegeheim der ev. Heimstiftung e.V. und der Ehrenkommission erfolgt nach den Grundsätzen der Wahl des § 37 Abs. 7 der GemO. Danach ist derjenige Bewerber gewählt, der im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht.

Markus Beilharz